



Die sozioökonomischen Auswirkungen nationalsozialistischer Arbeitseinsatz- und Frauenpolitik in Tirol

Hester Margreiter

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: Univ.-Doz. Dr. Horst Schreiber

eingereicht im: Jänner 2013

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

Social and economic impacts of Nazi women's labor policy in Tyrol

The ambivalence of Nazi ideology between denigration of women as second class citizens and propagandist idealization as mothers and housewives allows for a variety of subjective and objectified patterns of interpretation in connection with the targeted embedding of women in the labor and employment process. The importance of women and their opportunities in society in terms of theoretical versus practical classification in the reproductive and employment process allows conflicting interpretations. Women were subject to the constraint to production and reproduction, but some of them could also find self-realization and new freedoms in the working duty. The background of this ambivalence and their theoretical, economic and social impacts will be studied in the present work.

Einleitung und Fragestellung

Die Ambivalenz der nationalsozialistischen Ideologie zwischen Herabwürdigung der Frau als Mensch zweiter Klasse und propagandistischer Idealisierung als Mutter und Hausfrau lässt in Verbindung mit der gezielten Einbettung der Frauen in den Arbeits- und Erwerbsprozess eine Vielzahl an subjektiven und objektivierten Deutungsmustern zu. Der Stellenwert der Frau und ihre Möglichkeiten in der Gesellschaft hinsichtlich der

theoretischen versus praktischen Einordnung in den Reproduktions- und Erwerbsarbeitsprozess ermöglicht einander widersprechende Interpretationen. Frauen unterlagen dem Zwang zu Produktion und Reproduktion, konnten aber in manchen Fällen auch Selbstverwirklichung und neue Freiheiten in der Dienstpflicht finden. Die Hintergründe dieser Ambivalenz und ihre theoretischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen sollen in der vorliegenden Arbeit untersucht werden.

Im ersten Teil der Arbeit werden die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der ArbeiterInnenklasse von der Arbeitslosigkeit im Austrofaschismus hin zu Arbeitskräftemangel und Dienstpflicht im „Dritten Reich“ vorgestellt. Auch die arbeitsrechtlichen Verschlechterungen und die sozialgesetzlichen Neuerungen im Nationalsozialismus werden behandelt. Der zweite Teil widmet sich zunächst der ideologischen Herabwürdigung der Frau als „Arbeitspferd“ und „Zuchtstute“. Danach werden ihr „wesensgemäßer Einsatz“ und die Ausdehnung dieses Begriffs hinsichtlich der konkreten „Verwendung“ weiblicher Arbeitskraft thematisiert. Zuletzt wird noch auf den weiblichen Arbeitsdienst und ähnliche Maßnahmen für Mädchen und junge Frauen eingegangen.

Bei den Recherchen zum Thema hat sich ergeben, dass hinsichtlich der Situation in Tirol nur eine bescheidene Quellenlage greifbar ist. Die Verhältnisse in den anderen Teilen der „Ostmark“ und im sog. „Altreich“, für die wesentlich mehr einschlägige Untersuchungen vorliegen, habe ich soweit herangezogen, als sie Rahmenbedingungen aufzeigen, die für den Tiroler Raum in vergleichbarer Weise ausschlaggebend waren.

Die ArbeiterInnenklasse im Nationalsozialismus

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit

Der „Anschluss“ bedeutete vor allem politischen und sozialen Druck, „Säuberungen“ und Terror gegen politisch Oppositionelle sowie Jüdinnen und Juden.¹ Das NS-Regime führte aber gleichzeitig umfassende Propagandamaßnahmen, verknüpft mit sozialpolitischen Maßnahmen, durch: Unmittelbar nach dem „Anschluss“ setzte das NS-Regime in Österreich Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitsplatzbeschaffungspolitik basierte auf folgendem Maßnahmenbündel: 1. Einberufungen zur Wehrmacht und in den Reichsarbeitsdienst, 2. Abzug von rund 80.000 gelernten und ungelerten

¹ Emmerich Tálos, Arbeits- und Sozialrecht im Nationalsozialismus. Steuerung der Arbeitsbeziehungen, Integration und Disziplinierung der Arbeiterschaft, in: Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich, hrsg. v. Rudolf G. Ardelt/Hans Hautmann, Wien-Zürich 1990, S. 231–254; hier S. 233 f.

Arbeitskräften² ins „Altreich“, 3. staatliche Infrastrukturprojekte zugunsten der Baubranche und 4. sorgfältig geplante Auftragsvergaben deutscher Firmen und Rüstungsbeauftragter an österreichische Betriebe.³

Die Begeisterung eines Großteils der Bevölkerung für den „Anschluss“ kann auch sozio-ökonomisch anhand der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung Nazideutschlands und Österreichs 1933 bis 1938 erklärt werden. Während im „Deutschen Reich“ 1937 die Arbeitslosigkeit beseitigt war und Hochkonjunktur herrschte, hatte der „Ständestaat“ kaum konjunkturankurbelnde und beschäftigungserhöhende Maßnahmen gesetzt. Das Bruttonationalprodukt Österreichs befand sich noch immer weit unter dem Niveau von 1929 und die Arbeitslosenrate lag im Jahresdurchschnitt mindestens bei 22 %, könnte aber auch 35 % betragen haben. Wenn auch die Arbeitslosigkeit in Tirol seit dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise 1933 (13.856 gemeldete Arbeitslose) kontinuierlich gesunken war, so wurden 1937 (12.476 gemeldete Arbeitslose) nur mehr drei Viertel der Arbeitslosen unterstützt, 1933 waren es noch rund 90 % gewesen.⁴

Durch die Arbeitspolitik des NS-Regimes sank die Arbeitslosigkeit in Österreich um mehr als die Hälfte, nämlich auf 156.171 Personen im Jänner 1939, und lag bei Kriegsbeginn auf dem „natürlichen“ Niveau von 32.650 Arbeitslosen. Gesamtösterreichisch waren nach einem Jahr noch 95.000 Menschen arbeitslos, die Arbeitslosigkeit in Salzburg, Tirol und Vorarlberg war im März 1939 fast gänzlich verschwunden, was auf die Förderungen in den Rohstoffindustrien und der Baubranche zurückzuführen ist.⁵

² Anm. der Verfasserin: Stefan Karner schreibt von 100.000 Facharbeitern. Diese häufig genannte Zahl beruht laut Emmerich Tálos auf einem Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 24. April 1941, in welchem er sich auf 100.000 im „Altreich“ eingesetzte Arbeitskräfte aus der „Ostmark“ bezieht, während der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung 63.971 Männer und 16.029 Frauen für das Jahr 1938 nennt, wobei 52.300 auf Bergbau, Baubranche und ungelernete Arbeitskräfte entfallen, 17.539 als landwirtschaftliche Kräfte eingesetzt wurden und 10.161 als Angestellte, Metallarbeiter und sonstige Berufe deklariert werden. Tálos, *Arbeits- und Sozialrecht im Nationalsozialismus*, S. 249 f.

³ Stefan Karner, *Zur NS-Sozialpolitik gegenüber der österreichischen Arbeiterschaft*, in: *Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich*, hrsg. v. Rudolf G. Ardelt/Hans Hautmann, Wien-Zürich 1990, S. 255–264, hier S. 257.

⁴ Horst Schreiber, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol (Geschichte und Ökonomie 3)*, Innsbruck 1994, S. 11.

⁵ Karner, *Zur NS-Sozialpolitik gegenüber der österreichischen Arbeiterschaft*, S. 257 f.

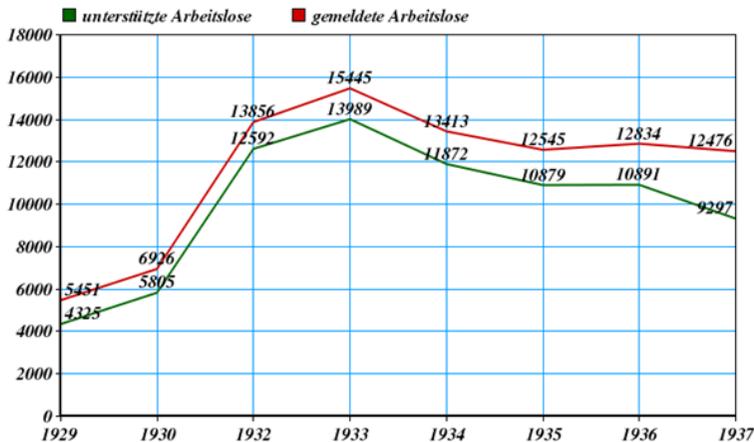


Abbildung 1: Gemeldete und unterstützte Arbeitslose in Tirol 1929/1937

Diese Industrialisierungspolitik führte aber zu einer Landflucht, die bis Kriegsende nicht gestoppt werden konnte. LandarbeiterInnen litten unter überlangen Arbeitszeiten, geringer Bezahlung, schlechten Wohnverhältnissen und ungenügenden Heiratsmöglichkeiten. Lohnsteigerungen konnten sich Tiroler Bergbauern vielfach nicht leisten. Als Unterstützungsmaßnahmen urgierte Gauleiter Franz Hofer Lohnzuschüsse für verheiratete Landarbeiter und Prämien für den Abschluss mehrjähriger Dienstverträge. Weitere Maßnahmen waren Zwangsvermittlung durch die Arbeitsämter, (un)freiwillige Hilfseinsätze von Jugendlichen und Frauen, diverse Darlehen und Zuschüsse für LandarbeiterInnen sowie die Idealisierung der Landarbeit mittels Propagandamaßnahmen.⁶ Ziel der NS-Eliten in Hinblick auf den Krieg war es, die autarke Ernährung der Bevölkerung zu sichern. Viele bäuerliche Betriebe wurden daher mittels „Umschuldung“ und Erbhofgesetzgebung „an die Scholle gebunden“.⁷ Für die weichenden Erben waren nur minimale Versorgungsleistungen vorgesehen. Die strikte Erbfolgeordnung benachteiligte weibliche Familienmitglieder, selbst die Ehefrau des Bauern wurde schlechter gestellt.⁸

Die „Tausend-Mark-Sperre“ ab Mai 1933 hatte die Tiroler Tourismuswirtschaft stark getroffen, da 80–90 % der ausländischen Gäste Deutsche gewesen waren. Von 335.000 deutschen UrlauberInnen 1931/32 kamen in der Saison 1933/34 nur mehr 10.400 nach Tirol. In einem Jahr verdreifachten sich daher auch die Arbeitslosen im Tourismussektor. Ab 1938 wurde Tirol die Rolle eines „Fremdenverkehrsgaus“ zugeordnet. Die wieder

⁶ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, S. 162–164.

⁷ Klaus-Dieter Mulley, Modernität oder Traditionalität? Überlegungen zum sozialstrukturellen Wandel in Österreich 1938 bis 1945, in: NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 36), hrsg. v. Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer, Wien 1988, S. 25–48; hier S. 35.

⁸ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, S. 178.

einsetzenden, vielfach staatlich durch die Organisation „Kraft durch Freude“ organisierten Urlaubsfahrten brachten zwar den erhofften zahlenmäßigen Aufschwung an deutschen UrlauberInnen, jedoch als Massentourismus mit kurzer Verweildauer. Vielfach waren dies Einkaufsfahrten, um Konsumartikel und Lebensmittel zu kaufen, die es im „Altreich“ nicht mehr gab oder die in Tirol günstiger waren.⁹

Durch die Einführung der deutschen Gesetzgebung konnten auch „Ausgesteuerte“ wieder Unterstützung beziehen. In Tirol war die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen im März 1938 bei rund 14.000 Personen, aufgrund der neuen Gesetzlage meldeten sich weitere 5.000 Menschen. Laut Arbeitsamtsleiter Franz Hiebl waren 8 Wochen nach dem „Anschluss“ noch 10.500 Menschen gemeldet, wovon 8.800 unterstützt wurden. Von April bis Juni sank die Arbeitslosigkeit pro Monat um 23-55 % (im Vergleich zum vorherigen Monat), sodass im Juli nur mehr 1.472 Arbeitssuchende gemeldet waren. Die verbliebenden Arbeitslosen waren größtenteils nicht voll einsatzfähige Frauen. Die Arbeitslosigkeit in Tirol galt also bereits im Sommer 1938 als überwunden.¹⁰

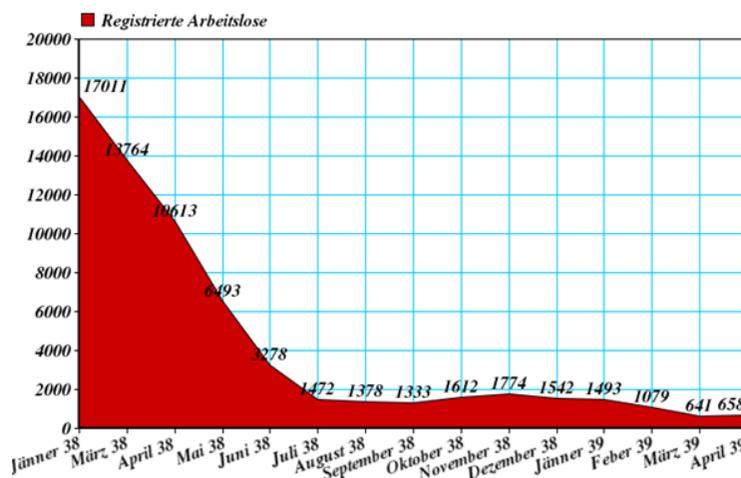


Abbildung 2: Arbeitslose in Tirol 1938/1939

Die rund 80.000 aus Österreich nach Deutschland abgewanderten Arbeitskräfte müssen als Nutzbarmachung brachliegender Reserven in Zusammenhang mit Arbeitskräftemangel und Ausbau der Rüstungswirtschaft im „Altreich“ gesehen werden.¹¹

Nationalsozialistische Sozial- und Arbeitspolitik

Neben der Arbeitsbeschaffung wurden auch diverse Sozialleistungen und -aktivitäten

⁹ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol., S. 51–56.

¹⁰ Ebd., S. 35–37.

¹¹ Tálos, Arbeits- und Sozialrecht im Nationalsozialismus, S. 233.

(kurz- und teilweise längerfristig) eingeführt oder ausgedehnt. Ab dem „Anschluss“ wurde (zumindest bis zur Volksabstimmung) eine Reihe von Maßnahmen propagiert, welche die ohnehin vorhandenen Erwartungen nach einer Verbesserung der Lebensbedingungen bewusst verstärkten. So nahm die Wehrmacht in Innsbruck öffentliche Ausspeisungen vor, Firmen gewährten Lohnerhöhungen oder Sonderzahlungen und ausgesteuerte Arbeitslose bekamen wieder Unterstützung. Kinderbeihilfen wurden eingeführt und nach dem „Anschluss“ kamen rund 42.000 österreichische Kinder in den Genuss eines Erholungsaufenthaltes im „Altreich“. Auch wurde ein Ehestandsdarlehen eingeführt. Weiters wurden (stattfindende und zukünftige) Urlaubsfahrten und die Möglichkeit eines mittels Sparaktionen später erwerbaren „KdF-Wagens“¹² propagiert.¹³

Die nationalsozialistische Arbeitspolitik lässt sich aber auch durch Repression und Disziplinierung kennzeichnen. Die selbstständige Interessensvertretung der Lohnabhängigen wurde zerschlagen und damit der Handlungsspielraum der Unternehmer vergrößert. Die Möglichkeit eines Arbeitsplatzwechsels wurde massiv eingeschränkt. Im Zuge der Aufrüstungs- und Kriegspolitik wurde der staatliche Zugriff auf Betriebe und Arbeitsplätze gesichert, trotz materieller Zugeständnisse und integrativer Maßnahmen durch die „Deutsche Arbeitsfront“ (kurz „DAF“)¹⁴ entstanden beträchtliche Diskrepanzen zwischen (propagandistisch unterstützter) Erwartung und sozialpolitischer Realisierung.¹⁵

Das Führerprinzip wurde auf den Betrieb übertragen, in der „Betriebsgemeinschaft“ sollten die Interessensunterschiede zwischen „Betriebsführer“ und „Gefolgschaft“ aufgehoben werden. Dies ist analog zur „Volksgemeinschaft“, welche die Klassengegensätze überwinden sollte, zu verstehen. Der freie Arbeitsvertrag als Basis für das Arbeitsverhältnis wurde durch ein „Gliedschaftsverhältnis“ hierarchischer Ordnung, durch die „Fürsorgepflicht“ des Unternehmers und die „Treuepflicht“ der Lohnabhängigen ersetzt. Verstöße gegen die aus der Betriebsgemeinschaft resultierenden Pflichten waren Verstöße gegen die „soziale Ehre“ und wurden sanktioniert. Betriebsführer waren von

¹² „Kraft durch Freude“ (kurz „KdF“) war eine der „Deutschen Arbeitsfront“ untergeordnete Freizeitorganisation.

¹³ Tálos, Arbeits- und Sozialrecht im Nationalsozialismus, S. 232 f.

¹⁴ Die „Deutsche Arbeitsfront“ als „die Organisation der schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust“ umfasste Unternehmer sowie Angestellte und ArbeiterInnen. Ihr sozialpolitischer Einfluß war (auch in der „Ostmark“) gering, vordringlich ging es um Produktionssteigerung durch „Menschenbetreuung und Menschenführung“. Tálos, Arbeits- und Sozialrecht im Nationalsozialismus, S. 240 f.

¹⁵ Tálos, Arbeits- und Sozialrecht im Nationalsozialismus, S. 234.

der „sozialen Ehrgerichtsbarkeit“ stärker betroffen¹⁶, während gegenüber der ArbeiterInnenschaft eine breite Palette an schärferen Disziplinierungs-instrumenten vorgesehen war, so konnte die ArbeiterInnenschaft auch vom Betriebs-führer direkt bestraft werden¹⁷. Diesem oblag auch die Festlegung der Betriebsordnung und der Löhne. Seine innerbetriebliche Entscheidungsbefugnis war lediglich staatlich begrenzt, denn die Vertrauensmänner (in Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten) waren nur ein beratendes Organ.¹⁸

Im März 1939 wurde der Achtstundentag durch diverse Ausnahmeregelungen de facto außer Kraft gesetzt. Mit Kriegsbeginn wurde eine Arbeitszeit von bis zu zehn Stunden für Frauen und Jugendliche zugelassen. Die Arbeitszeitbestimmungen für Männer wurden völlig außer Kraft gesetzt, was in der Regel zu einer 60-Stundenwoche für männliche Erwachsene führte. Frauen arbeiteten im Normalfall 48 Stunden pro Woche, in der Rüstungsindustrie jedoch 50 bis 56 Stunden. Da die Unternehmer die Arbeitszeit nach Bedarf festlegen konnten, waren auch 56- bzw. 72-Stundenwochen für männliche und weibliche Arbeitskräfte keine Seltenheit. Die Akkordarbeit wurde generell eingeführt, Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit wurden gestrichen, auch die Vorschriften für den Urlaub wurden außer Kraft gesetzt.¹⁹ Seit 1938 wurden aber auch soziale Einrichtungen in den Betrieben geschaffen und ab 1943 sollten auch Heimarbeiterinnen in betriebliche Sozialleistungen eingebunden werden. Ab 1942/43 erhielten eingerückte „Gefolgschafts“-Mitglieder ebenfalls Sozialleistungen. Die private Freizeit wurde durch die Freizeitorganisation „Kraft durch Freude“ auf ein Minimum reduziert.²⁰

Ab 1. Jänner 1939 wurden die ArbeiterInnen mit den Angestellten durch Einführung der reichsdeutschen Sozialversicherungsgesetze gleichgestellt und auch die Altersversorgung auf die gesamte ArbeiterInnenschaft ausgedehnt. RentnerInnen hatten teilweise Einbußen aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten zu erleiden. Durch die Angleichungen kam es aber auch zu Erhöhungen bei Krankenschein- und Rezeptgebühren sowie zu einer dreitägigen Wartezeit für das Krankengeld. Die Anzahl und Dauer der Krankenstände verringerte sich dadurch.²¹ Die reichsdeutsche Sozialgesetzgebung

¹⁶ Beispielsweise „böswillige Ausnutzung der Arbeitskraft“ oder das Nichteinhalten von Schutzbestimmungen konnten mit Verweis, Verwarnung, Geldstrafen oder Aberkennung der Betriebsführerschaft geahndet werden.

¹⁷ Verstöße wie „Krankfeiern“ oder „Bummelei“ konnten vom Betriebsführer mit Geldstrafen oder Entlassung sanktioniert werden.

¹⁸ Tálos, Arbeits- und Sozialrecht im Nationalsozialismus, S. 235 f.

¹⁹ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, S. 201.

²⁰ Karner, Zur NS-Sozialpolitik gegenüber der österreichischen Arbeiterschaft, S. 261.

²¹ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, S. 198.

sollte durch Familienunterstützungen und Kinderbeihilfen auch die Geburtenrate steigern. Ab 1938 waren das Ehestandsdarlehen (bis zu 1.000 Reichsmark) und gestaffelte Kinderbeihilfen ab dem dritten Kind besonders wirksam für die ArbeiterInnenschaft und die Arbeitskräfte im bäuerlichen Bereich. Die Anzahl der Geburten steigerte sich jedenfalls von 86.300 im Jahr 1937 auf 145.900 im Jahr 1940.²² Hintergrund für diese Steigerung dürften jedoch nicht nur die genannten Beihilfen, sondern auch die gezielte Vermeidung von Arbeitsdienstverpflichtungen gewesen sein.²³

Nach dem „Anschluss“ kam es zunächst zu Lohnerhöhungen auf Betriebsebene infolge der starken Nachfrage nach Arbeitskräften. Der Boom in einzelnen Branchen und die daraus resultierenden Löhne wirkten sich auch auf andere Industriezweige aus. So wurde die Bezahlung in der Tiroler und Vorarlberger Textilindustrie um rund 20 % erhöht, um die Arbeitskräfte von einer Abwanderung in die besser bezahlte Bauwirtschaft abzuhalten. Die Tiroler Landesregierung suchte im Mai 1938 eigennützige Lohnsteigerungen durch „Baubetriebsführer“ abzustellen, während gleichzeitig eine Angleichung der Löhne an das höhere Niveau im „Altreich“ vom „Reichstreuhänder der Arbeit“ versprochen wurde. Diese Lohnangleichung wurde jedoch verzögert und blieb auf wenige Branchen (v.a. Bergbau, Chemieunternehmen und Eisenindustrie) beschränkt. Für den Zeitraum September 1938 bis September 1942 kam es in der „Ostmark“ zu einer Steigerung der Nominallohne in der Sägeindustrie (38,5 %), der Textilindustrie (34,4 %), sowie im Baugewerbe (29,4 %) und in der Metallindustrie (17,3 %). Auch die Löhne der Landarbeiter stiegen nach dem „Anschluss“ um 30 bis 50 %. Allerdings handelte es sich bei Landarbeit und Textilindustrie um Niedriglohnbranchen, in denen trotz dieser Lohnzuwächse noch immer außerordentlich wenig verdient wurde. Es ist auch zu berücksichtigen, dass schon vor 1938 Tirol und Kärnten die niedrigsten Lohnsätze Österreichs aufwiesen.²⁴

Die materielle Besserstellung der Lohnabhängigen ab 1938 durch eine Steigerung der Einkommenssumme um 50 bis 65 % ein Jahr nach der Machtübernahme ist auch durch den gestiegenen Umsatz von Verbrauchsgütern um 59 % nachweisbar. Ursache dafür sind jedoch nur zum Teil Lohnerhöhungen, vor allem jedoch die Wiedereingliederung von Arbeitslosen und „Ausgesteuerten“ in den Erwerbsprozess und auch das Verschwinden von Kurzarbeit und die Zunahme der Überstunden. Allein diese

²² Karner, Zur NS-Sozialpolitik gegenüber der österreichischen Arbeiterschaft, S. 261.

²³ Ingrid Bauer, Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, in: NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, hrsg. v. Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder, Wien 2000, S. 409–443; hier S. 436.

²⁴ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, S. 241–243.

Mehrbeschäftigung dürfte für eine Steigerung von 30 bis 40 % der unselbstständigen Einkommen verantwortlich sein. Weiters wurde der private Konsum auch durch die Transferleistungen wie Ehestanddarlehen und Kinderbeihilfen angekurbelt und zusätzlich war ein Nachholbedarf nach Jahren der Zurückhaltung im Konsum gegeben.²⁵

Bei den Löhnen bestand weiters eine starke Diskrepanz in der Entlohnung von Fach- und Hilfsarbeitern, vor allem aber zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern. Die Lohnerhöhungen der Männer waren durchschnittlich doppelt so hoch wie jene der Frauen. In der Rüstungsindustrie verdienten Arbeiterinnen etwa ein Drittel weniger als ihre männlichen Kollegen, der Tarifvertrag für weibliche Angestellte sah 10 bis 20 % niedrigere Löhne vor. Die Lohndifferenzen wurden mit patriarchalischen und ökonomischen Rechtfertigungen, welche auf Aussagen Hitlers zurückgingen, gerechtfertigt. Der Arbeitsdienst der Frau war als Zusatzeinkommen deklariert und der Minderverdienst von Frauen sollte innerfamiliäre „soziale Erschütterungen“ verhindern. Damit wurde von Seite der NS-Behörden ein niedrigeres Lohnniveau von ca. 25 % gerechtfertigt.²⁶ Da ab Oktober 1939 für die Dauer des Krieges ein Lohnstopp verhängt wurde, war die Problematik theoretisch beiseitegeschoben, praktisch wurde die Unzufriedenheit und die Leistungsabnahme bei Frauen mit der zunehmenden Übernahme der Arbeitsplätze einberufener Männer immer größer. Daher wurde ein Erlass verfügt, dass den Frauen für die übernommenen Männerarbeitsplätze auch Männerlöhne bezahlt werden sollten. Bei Zeitlohnarbeiten blieb dennoch eine Lohndifferenz von 20 % bestehen. Frauen, die seit längerer Zeit dieselbe Arbeit wie Männer verrichteten, wurden durch diesen Erlass aber nicht besser gestellt.²⁷

Während die Wirtschaftsunternehmen von der Auftragslage profitierten, zeichnete sich bereits 1938 das Ende der Reallohnzuwächse in Tirol ab. Die Angleichung an das Lohn- und Preisniveau Deutschlands unterblieb auch aufgrund der lohnpolitischen Regulierung zu Kriegsbeginn. Während es dem NS-Regime gelang, unerwünschte Lohnerhöhungen wesentlich einzuschränken, war die Preisregelung nur teilweise erfolgreich. Die Preise stiegen schneller als die Löhne. Nationalsozialistische Erhebungen aus den Jahren 1938 und 1942 belegen, dass Tirol²⁸ zu den teuersten Gauen des gesamten Deutschen Reiches zählte. Während die Löhne wesentlich geringer als im „Altreich“ waren, blieben die Lebenshaltungskosten in Tirol höher als in Deutschland und fast allen „Ostmarkgauen“.²⁹

²⁵ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, S. 244.

²⁶ Ebd., S. 243–244.

²⁷ Karin M. Schmidlechner, Das Frauenbild in der NS-Zeit und die Arbeiterin, in: Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich, hrsg. v. Rudolf G. Ardelt/Hans Hautmann, Wien und Zürich 1990, S. 441–451; hier S. 448.

²⁸ Zum Gau Tirol gehörte auch Vorarlberg, nicht aber das heutige Osttirol.

²⁹ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, S. 258–259.

Die schlechte Stimmung über die Relation von Bruttolohnbezügen (nach diversen neuen bzw. erhöhten Abzügen) und erhöhter Arbeitsleistung (durch Akkordarbeit, Arbeitszeitverlängerung und Überstundenleistungen) zu den Lebenshaltungskosten wurde von der ArbeiterInnenschaft und den kleinen Beamten als „Schuschniggelöhne für Göringarbeit“ auf den Punkt gebracht. Arbeiter des Gaus wurden in einem Stimmungsbericht der BH Bludenz wie folgt zitiert: „Unter der Schuschniggregierung sind wir mit der Arbeitslosenunterstützung besser gestanden als heute, wo wir in Arbeit stehen.“³⁰

Arbeitskräftemangel und Arbeitseinsatzpolitik

Auf die Produktionsausweitung im Winter 1939/40 folgte im Frühling 1940 der saisonbedingte Bedarfsanstieg an Arbeitskräften in der Land- und Bauwirtschaft. Hinzu kamen Einberufungen zur Wehrmacht und der Abzug von über 700 polnischen Kriegsgefangenen. Die Umstellung auf die Kriegswirtschaft erfolgte im „Altreich“ wesentlich schneller, daher wurden insgesamt ca. 10 % der Metallfacharbeiter aus Salzburg, Tirol und Vorarlberg dorthin „dienstverpflichtet“. Die Bereitschaft zur Mobilität war unter den ArbeiterInnen nach dem „Anschluss“ aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit relativ hoch, in der Folgezeit aber war der Unmut über „Dienstverpflichtungen“, welche mit weit entfernten Arbeitsplätzen und/oder Lohn einbußen verbunden waren, groß. Dieser Unmut wurde auch als Argument von Gauleiter Hofer gegen den Abzug der Arbeitskräfte verwendet. Die prekäre „Arbeitseinsatzlage“ betraf am stärksten die Bereiche Bauwirtschaft und Rüstungsindustrie. Allein hinsichtlich der Bauten für die UmsiedlerInnen aus Südtirol fehlten 1940 zusätzliche 4.000 Arbeitskräfte. Durch den Wohnungsmangel wurde auch der Arbeitseinsatz der SüdtirolerInnen erschwert.³¹ Erst mit Umschulungs- bzw. Ausbildungsprogrammen und Anlernung von Arbeitskräften konnte das Qualifikationsniveau im Gau wieder gehoben werden. Quantitativ leisteten die Südtiroler UmsiedlerInnen (75.000 Menschen waren bis 1943 nach Tirol gekommen, je ein Drittel waren Männer, Frauen und Kinder) einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nordtiroler Industriestruktur und der Entschärfung der Arbeitskräftesituation. Hinzu kam die Zwangsverpflichtung von Frauen an Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie.³²

Die „Dienstverpflichtung“ ab März 1939 betraf alle ledigen Frauen, die bereits einmal einer Erwerbsarbeit nachgegangen waren. Betroffen waren damit Angehörige der ArbeiterInnenschaft und der unteren Mittelschichten. Mit Kriegsbeginn waren die Arbeitsschutzgesetze und Arbeitszeitbeschränkungen aufgehoben worden. Zehnstundentag und Nachtschichten führten bei vielen Frauen zu gesundheitlichen Schäden und

³⁰ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, S. 246–247.

³¹ Ebd., S. 98–100.

³² Ebd., S. 100–101.

aufgrund dessen wieder zu einer Reduktion der Tagesarbeitszeit auf acht Stunden und zu einem Verbot der Nacharbeit. Dennoch betrug im Jahr 1942 die Wochenmindestarbeitszeit für Frauen 56 Stunden und diese wurde sogar (verstärkt ab 1944) vielfach überschritten.³³ Auch die Einführung einer allgemeinen Frauen-dienstpflicht wurde diskutiert, denn mit dem Andauern des Krieges und dem Ausbau der Rüstungsindustrie fehlten Arbeitskräfte. Zudem zogen sich Frauen, denen das möglich war (beispielsweise jene Frauen, die Unterstützungen bekamen, weil sie mit eingezogenen Soldaten verheiratet waren), aus der Erwerbsarbeit zurück. Hitler und die Parteispitze zogen die Dienstpflicht für alle arbeitsfähigen Frauen in Erwägung, jedoch wurde diese niemals realisiert. Hintergrund waren Hitlers bürgerliche Klassenvorurteile, wonach privilegierten Frauen körperliche Arbeiten nicht zumutbar waren, sowie die Ansicht, dass arbeitsungewohnte Frauen schlechte Arbeitskräfte seien. Leidtragende dieses Denkmusters waren damit die Arbeiterinnen und die Frauen aus unteren Handwerks- und Angestelltenschichten, da sie trotz vielfacher Mehrfachbelastungen aufgrund von Haushalts-, Ernährungs- und Versorgungspflichten für Familie und Kinder für die Frauen der privilegierten Schichten mitarbeiten mussten.³⁴ Diese Mehrfachbelastungen führten dazu, dass dienstverpflichtete Frauen Strategien entwickelten, um sich dem Arbeitsinsatz zumindest teilweise zu entziehen. Eine Strategie etwa war, „Krankheitstage und Bummelschichten einzulegen, die sie zur Erledigung hauswirtschaftlicher Arbeiten benützten“, wie Beschwerden von Unternehmern der „Ostmark“ aus dem Jahr 1944 zu entnehmen ist.³⁵

Aufgrund des Arbeitskräftemangels wurden bereits bis September 1939 rund 4.000 ausländische Arbeitskräfte (in der NS-Diktion: „Fremdarbeiter“) angeworben – anfangs freiwillig, später auch gewaltsam. Ab dem Spätherbst 1939 wurde die Arbeitskraft von zunächst 800 polnischen Kriegsgefangenen sowie polnischen ZivilarbeiterInnen eingesetzt. Weitere Zivilarbeitskräfte wurden aus Italien und der ehemaligen Tschechoslowakei (Slowakei und Reichsprotektorat Böhmen) angeworben und ein Jahr nach Kriegsausbruch zählte man im Gau zudem 2.600 Kriegsgefangene aus diversen Nationen. Die ausländischen Arbeitskräfte wurden zuerst in der Bau- und später in der Landwirtschaft eingesetzt, waren aber ab Herbst 1940 bzw. Frühjahr 1941 auch in der Rüstungsindustrie unentbehrlich geworden. 1942 lag der Anteil an arbeitenden Gefangenen und FremdarbeiterInnen im Wehrkreis XVIII³⁶ bereits bei 22 % und erhöhte

³³ Schmidlechner, Das Frauenbild in der NS-Zeit und die Arbeiterin, S. 447–448.

³⁴ Ebd., S. 449–450.

³⁵ Bauer, Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, S. 429.

³⁶ Der Wehrkreis XVIII umfasste Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain.

sich bis Ende 1944 auf fast 38 %, beziehungsweise stieg von rund 10.000 ausländischen Arbeitskräften im Jänner 1942 (davon über 3.500 Kriegsgefangene) auf etwa 45.000 (mehr als 5.000 Kriegsgefangene) im Dezember 1944. Mit abnehmendem militärischem Erfolg wurde die Verschleppung der Zivilbevölkerung, vor allem aus der Ukraine und der Sowjetunion, intensiviert. So wurden allein zwischen Jänner und April 1943 rund 16.200 ZwangsarbeiterInnen nach Tirol und Salzburg gebracht. Kriegsgefangene, Fremd- bzw. ZwangsarbeiterInnen und KZ-Häftlinge ermöglichten erst das immense Ausmaß der Kriegsproduktion, diese unfreiwilligen Arbeitskräfte stellten beispielsweise zwei Drittel der über 3.000 Beschäftigten in Tirols größtem Rüstungsbetrieb, den Heinkel-Werken in Jenbach.³⁷

Der Anteil von Frauen unter den ausländischen ZivilarbeiterInnen in der „Ostmark“ lag 1941/42 bei rund 21–26 % und stieg in den Jahren 1942/43 auf etwa 30 %. Dies entspricht in etwa den Zahlen des gesamten Reichs (1941: 21–22 %, 1942–44: 30–33 %). Zwischen den Nationalitäten gab es starke Unterschiede hinsichtlich der Geschlechterproportion, den höchsten Frauenanteil gab es im September 1944 unter den „Ostarbeitern“ mit 49,2 % in der Ostmark bzw. 51,1 % im gesamten Reich.³⁸

Aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur erfolgte eine unterschiedlich starke, aber über die Jahre hinweg prozentuell recht konstante Zuweisung von ausländischen Arbeitskräften an die einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke bzw. Reichsgaue. Vergleicht man „Wien-Niederdonau“, „Oberdonau“, „Steiermark-Kärnten“ und „Alpenland“ (Salzburg, Tirol und Vorarlberg), so wurden zwischen 1941 und 1944 kontinuierlich rund 9 % der ausländischen ZivilarbeiterInnen im „Alpenland“ eingesetzt. In absoluten Zahlen ist jedoch ein hoher Anstieg zu beobachten:

Ausl. Zivilarbeitskräfte im „Alpenland“	Prozentueller Anteil innerhalb der „Ostmark“	Stichtag
11.583	9,0 %	25.04. 1941
19.129	9,1 %	25.09. 1941
24.882	8,9 %	10.07. 1942

³⁷ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, S. 229–230.

³⁸ Florian Freund/Bertrand Perz, Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Gutachten im Auftrag der Historikerkommission der Republik Österreich. Wissenschaftliche Red.: Eva Blimlinger, Wien 2000, S. 30–31.

41.722	8,8 %	30.06. 1943
45.938	8,9 %	31.12. 1943
46.863	8,8 %	31.03. 1944
51.327	8,8 %	30.09. 1944

Abbildung 3: Anteil ausländischer Zivilarbeitskräfte 1941–44

Nach Branchen wurden in den Jahren 1943–44 in der „Ostmark“ etwa ein Drittel dieser Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, knapp 14 % im Maschinenbau und rund 12% im Baugewerbe eingesetzt. Die übrigen rund 40 % der Arbeitskräfte verteilten sich in jeweils prozentuell geringem Ausmaß über andere Branchen.³⁹ Die Art des Arbeitseinsatzes wurde anhand von „rassischen“ und sexistischen Zuschreibungen ausgewählt, so wurden Frauen der Industrie unterdurchschnittlich und der Landwirtschaft überdurchschnittlich zugeteilt.⁴⁰ Die Zusammensetzung nach Nationalitäten veränderte sich im Laufe der Jahre im „Alpenland“ massiv. Zunächst wurden Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben, später die Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten verschleppt. Der Anteil der italienischen Arbeitskräfte betrug im September 1941 48,3 %, im Herbst 1944 nur mehr 16,9 %. Der Anteil der polnischen ArbeiterInnen blieb mit 17,4 % bzw. 18,3 % etwa gleich. Ende September 1941 hatten Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 15,2 % den dritthöchsten Anteil. Im Herbst 1944 waren ein Drittel der zivilen AusländerInnen „Ostarbeiter“ und französische Arbeitskräfte hatten einen Anteil von 11 %.⁴¹

Je nach „rassischer“ Einordnung wurden die FremdarbeiterInnen in verschiedener Intensität diskriminiert. Französische Kriegsgefangene wurden noch am besten behandelt, während polnische und sowjetische Staatsangehörige am meisten diskriminiert wurden, was sich auch in „rassischen“ Abstufungen in der Bezahlung niederschlug. So erhielten „Ostarbeiter“ nur etwa ein Drittel des Bruttolohns eines deutschen Arbeiters, Kriegsgefangene noch weniger, und sowjetische Kriegsgefangene wurden schlechter entlohnt als jene aus dem Westen. Die Interaktion der „deutschen“ Bevölkerung mit den ausländischen Arbeitskräften war strengstens untersagt, sexuelle Beziehungen wurden bei Einheimischen meist mit Gefängnis und bei FremdarbeiterInnen oft mit dem Tod bestraft. Insgesamt wurden 43 Tirolerinnen wegen Verkehrs mit Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen zu durchschnittlich 17 Monaten Gefängnis verurteilt. Einheimische

³⁹ Freund/Perz, Zahlenentwicklung, S. 90.

⁴⁰ Ebd., S. 105.

⁴¹ Ebd., S. 54.

Männer fanden beim selben Vergehen deutlich mehr Nachsicht. Die Interaktion mit „Ostarbeitern“ und diese selbst wurden am schärfsten bestraft.⁴²

Das Höchstmaß an menschenverachtender Ausbeutung erlitten die Insassen der Konzentrationslager, „rassisch“ Verfolgte wie Juden und Jüdinnen, Roma, Sinti und Jenische. Auch politische Gefangene, Homosexuelle, „Berufskriminelle“, Zeugen Jehovas sowie „Arbeitsscheue“ wurden durch extreme Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und durch Mangelernährung, fehlende medizinische Versorgung, generelle Mißhandlung und die Härte der Arbeit zu Tode geschunden. Die Zwangsarbeit von KZ-Insassen fand in den Konzentrationslagern selbst und auch außerhalb in der privaten Wirtschaft statt. Während Nicht-Arbeitsfähige häufig nach der Einlieferung gezielt ermordet wurden oder aufgrund der unmenschlichen Zustände in den Lagern starben, wurde die Rentabilität der Arbeitsfähigen berechnet, wobei die Erhaltung der Arbeitskraft, also das Überleben dieser Menschen, nicht berücksichtigt wurde. Die „Rentabilitätsrechnung“ beruhte auf dem Verleihlohn, den die SS vom Arbeitgeber erhielt, abzüglich (dürftiger) Ernährung und Bekleidung, zuzüglich der hinterlassenen Wertsachen, Zahngold, Privatbekleidung und schließlich abzüglich der Verbrennungskosten des Leichnams. Daraus wurde ein durchschnittlicher Gesamtgewinn pro ArbeitssklavIn von mindestens 1.630 Reichsmark bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von neun Monaten berechnet.⁴³

Das „Arbeitserziehungslager“ Reichenau in Innsbruck wurde Anfang 1942 offiziell eröffnet, es war als Männerlager für maximal 1.000 Häftlinge konzipiert, dennoch wurden dort gelegentlich auch Frauen festgehalten. Ein eigenes Frauenlager gab es in Jenbach bei den Heinkel-Werken. Beide Lager vermieteten ihre Insassen als billige Arbeitskräfte an Tiroler Wirtschaftsunternehmen. Sowohl der Arbeitsalltag als auch die Lagerhaft waren von Schikanen und Ausbeutung geprägt.⁴⁴

Frauenarbeit im Nationalsozialismus

Der „wesensgemäße“ Einsatz der Frau

Ein Hauptziel der NS-Ideologie war es, Frauen von jeglicher politischen Partizipation auszuschließen und sie auf Aufgaben im familiären Bereich, wie Haushalt, Ehemann und Kinder, zu fixieren. „Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende

⁴² Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, S. 230–234.

⁴³ Ingrid H. E. Schupetta, Jeder das Ihre – Frauenerwerbstätigkeit und Einsatz von Fremdarbeitern /-arbeiterinnen im Zweiten Weltkrieg, in: Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, hrsg. v. der Frauengruppe Faschismusforschung, Frankfurt am Main, 1981, S. 292–317; hier S. 299–300.

⁴⁴ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, S. 238–239.

Mutter zu sein. Auch die Ehe [...] muß dem einen größeren Ziel der Vermehrung und Erhaltung der Art und Rasse dienen.“ Dieser Satz ist bereits in Hitlers „Mein Kampf“ zu lesen.⁴⁵

Als soziopsychologische Ermunterung wurde Mutterschaft beispielsweise durch Muttertag und Mutterkreuz als sozialer Wert inszeniert. Das „Soll der Volksbestandserhaltungsziffer“ betrug vier Kinder, die jede Frau mindestens gebären sollte. Zur Erhöhung der Geburtenrate wurde bereits 1933 in Deutschland ein Abtreibungsverbot für „arische“ Frauen erlassen, während Frauen, die nicht den Vorstellungen von der „rassischen“ Norm entsprachen, durch Gesetze und Zwangssterilisationen daran gehindert wurden, Kinder zu bekommen.⁴⁶ Das Ehestandsdarlehen wurde in Deutschland bereits 1933 eingeführt, Vermählte erhielten es nach der Hochzeit, wenn die Frau ihre außerhäusliche Beschäftigung aufgab. Die Rückzahlung des Ehestandsdarlehens wurde um 25 % pro Kind ermäßigt, um einen ökonomischen Anreiz zur Mutterschaft zu schaffen. Das Beschäftigungsverbot wurde mit zunehmendem Arbeitskräftebedarf gelockert und 1937 abgeschafft, das Gesetz zur Förderung von Eheschließungen wurde in der „Ostmark“ also bereits in der abgemilderten Form eingeführt.⁴⁷

Die biologistische Minderbewertung der Frau gegenüber dem Mann in der NS-Ideologie kann als sekundär rassistisch bezeichnet werden und wurde klassenspezifisch unterteilt: Hermann Göring nannte die Frauen der ArbeiterInnenklasse „Arbeitspferde“ und die Frauen der Bourgeoisie „Zuchtstuten“. Anhand des biologistischen Rollenbildes wurden den Frauen bestimmte Fähigkeiten und damit „wesensgemäße“ Berufe vor allem reproduktiver Art zugesprochen. Diese Berufe lagen vor allem im sozialen, erzieherischen, haus- und landwirtschaftlichen Bereich.⁴⁸ Frauen sollten die Ehe als Beruf anstreben und damit unbezahlte reproduktive Arbeit im Haushalt leisten und nach Möglichkeit vor ihrer Verheiratung in „wesensgemäßen“ Berufen arbeiten. Die Mutterideologie wurde bereits im Austrofaschismus propagiert und zielte auch auf eine Verdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt, in Deutschland geschah ab 1933 dasselbe in verstärktem Ausmaß. Die hierarchischen Strukturen einer patriarchalischen und kapitalistischen Gesellschaft sollten mithilfe von Mutterkult und der Hervorhebung unterschiedlicher „Aufgabenbereiche“ von Mann und Frau erhalten werden.⁴⁹

⁴⁵ Zit. n. Schmidlechner, Das Frauenbild in der NS-Zeit und die Arbeiterin, S. 442.

⁴⁶ Ebd., S. 441–442.

⁴⁷ Karin Berger, Zwischen Eintopf und Fließband. Frauenarbeit und Frauenbild im Faschismus. Österreich 1938–1945 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 21), Wien 1984, S. 17.

⁴⁸ Berger, Eintopf und Fließband, S. 110–111.

⁴⁹ Berger, Zwischen Eintopf und Fließband, S. 19–23.

In Tirol hatten Kirche und bürgerliche Parteien unter Berufung auf eine gottgewollte Ordnung schon vor dem „Anschluss“ dieselbe Polarität der Geschlechter propagiert: der Mann war zuständig für Beruf und öffentliches Leben, die Frau sollte sich um Haushalt und Kinder kümmern. In der Theorie änderte sich für die Frauen hier nur die Berufung der antiklerikalen Tiroler Nationalsozialisten auf naturgegebene, biologistische Unterschiede als argumentatives Fundament. Auch zuvor war Berufstätigkeit von Frauen lediglich dann erwünscht, wenn die Frau unverheiratet war und für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen musste oder wenn das Einkommen des Ehemanns nicht für den Familienerhalt genügte. Die NS-Propaganda heroisierte die den Frauen zugedachte Rolle: stille Aufopferung, Fleiß und Entbehrung waren die Phrasen, mit denen die typisch weibliche „Wesensart“ und die ihrer Rolle entsprechenden Tätigkeiten aufgewertet werden sollten.⁵⁰

Jungen Mädchen wurde erzählt, ein „unweiblicher“ Beruf würde dazu führen, dass sie keinen Mann bekämen. Am Dogma der frauenspezifischen Tätigkeit hielten die NationalsozialistInnen strenger fest als an der Ablehnung der weiblichen Berufstätigkeit an sich. Frauen wurden Emotionalität und Fürsorglichkeit, Männern hingegen Sachlichkeit und Kampfbereitschaft zugeschrieben. Die Fähigkeit zu abstraktem Denken wurde Frauen abgesprochen und weibliche geistige Arbeit war nur in unterstützender Form für Männer im privaten oder beruflichen Bereich legitimiert. Die Selbstverwirklichung der Frau sollte in bescheidener Zurückhaltung und Selbstaufopferung für Familie und Volksgemeinschaft liegen.⁵¹

Eine Gleichberechtigung der Geschlechter wurde in der NS-Ideologie vehement abgelehnt. Daher gab es bereits in der Kinder- und Jugenderziehung eine strenge Unterscheidung der Lehrinhalte und möglichst Geschlechtertrennung. Mädchen bekamen in der Schule eine auf Haushalts- und Familienpflichten fixierte Ausbildung und auch die NS-Frauenorganisationen, die NS-Frauenschaft bzw. das Deutsche Frauenwerk veranstalteten Kurse, um hausfrauliche und mütterliche Tätigkeiten zu lehren. Auch Pflichtjahr und Arbeitsdienst sollten der Vorbereitung auf heimgestaltende, pflegerische und erzieherische Aufgaben dienen, zu Anspruchslosigkeit hinsichtlich Mode, Kosmetik und anderen Luxusbedürfnissen erziehen und die Bewältigung der Haushaltsführung mittels (voraussehbar) wenigen Nahrungs- und Konsumgütern lehren.⁵² In mancherlei Hinsicht aber brachte der Nationalsozialismus den „arischen“ Frauen im Vergleich zum Austrofaschismus Modernisierung und Entprovinzialisierung. So kam es zu einem Abbau

⁵⁰ Gretl Köfler/Michael Forcher, *Die Frau in der Geschichte Tirols*, Innsbruck 1986, S. 184.

⁵¹ Berger, *Zwischen Eintopf und Fließband*, S. 19–20.

⁵² Schmidlechner, *Das Frauenbild in der NS-Zeit und die Arbeiterin*, S. 443.

diskriminierender Maßnahmen gegenüber ledigen Müttern und zur breiten Organisation des Frauensports.⁵³

Das Frauenbild war in keiner Phase des Nationalsozialismus ein einheitliches Konzept, sondern ein Konglomerat aus verschiedenen konservativen, reaktionären und völkischen Elementen. Die Veränderungen der wirtschaftlichen Notwendigkeiten – von der Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch eine Verdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt bis hin zur Mobilmachung der gesamten arbeitsfähigen Bevölkerung für die Kriegswirtschaft – führten auch zu Veränderungen im propagandistischen Frauenbild. Je nach Bedarf wurden die unterschiedlichen Elemente in den Vordergrund geholt.⁵⁴ Die Presse wurde angewiesen, die Berichterstattung von Frauenarbeit subtil zu ändern. Ab 1939 gab es gelegentlich Berichte über Frauenarbeit, die als freiwillige und lustbetonte Angelegenheit positiv dargestellt wurde. 1940 und 1941 gab es Anweisungen zur Berichterstattung über Frauen in der Rüstungsproduktion. Es sollte dezidiert nicht der Eindruck erweckt werden, dass Frauen überanstrengt würden oder schwerste körperliche Arbeit an vormaligen „Männerarbeitsplätzen“ verrichten würden. Vielmehr sollte die Frau als tatkräftige Hilfe, die kameradschaftlich im Betrieb mitarbeitet, dargestellt werden.⁵⁵

Der „Kampfabschnitt Haushalt“ bedeutete, dass ab 1938 die Haushalte durch Kurse zu „Rationalisierung“ und „Verbrauchslenkung“ angehalten wurden. Das „Deutsche Frauenwerk“ und die „NS-Frauenschaft“ veranstalteten Schulungen und Schaukochen, um die Frauen auf die zu erwartende Mangelwirtschaft vorzubereiten und sie mit bisher ungewohnten Ernährungsmöglichkeiten vertraut zu machen. Lebensmittel, Textilien und Energiequellen sollten möglichst sparsam und effizient verwertet werden. Jeder Haushalt sollte als „Subökonomie der Gesellschaft“ rationell durchorganisiert werden, was in der Propaganda dann auch dazu verwendet wurde, die Doppel- und Dreifachbelastungen der Frauen durch Arbeit, Familie und Haushalt als ein durch Organisation und Zeiteinteilung spielend lösbares Problem abzuhandeln.⁵⁶

Die Vergesellschaftung der Ausbeutung von Frauen durch unbezahlte Reproduktionsarbeit auch außerhalb des Haushaltes wurde in der Abteilung „Hilfsdienst“ des

⁵³ Harald Walser, Im Gleichschritt in die Emanzipation? Vorarlbergs Frauen im NS-Staat, in: Die Wacht am Rhein, Alltag in Vorarlberg während der NS-Zeit (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 2), hrsg. v. Meinrad Pichler/Harald Walser, Bregenz 1988, S. 59–72; hier S. 59.

⁵⁴ Berger, Zwischen Eintopf und Fließband, S. 20.

⁵⁵ Ebd., S. 24–26.

⁵⁶ Karin Berger, „Hut ab vor Frau Sedlmayer!“ Zur Militarisierung und Ausbeutung der Arbeit von Frauen im nationalsozialistischen Österreich, in: NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 36), hrsg. v. Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer, Wien 1988, S. 141–161; hier S. 154–157.

„Deutschen Frauenwerks“ vorangetrieben. Hier wurde durch Nachbarschaftshilfe bei alten oder kranken Müttern, Erntehilfe und Fabrikdienst viel unbezahlte Arbeit geleistet. In Nähstuben wurden Uniformen für Wehrmacht, „Hitlerjugend“ und „Bund Deutscher Mädchen“ genäht und geflickt sowie Textilien für Südtirol-OptantInnen, für Spitäler und Lazarette hergestellt. Die offiziell gemeldeten Zahlen an freiwilligen Mitarbeiterinnen waren hoch, dennoch gab es Klagen, dass in Wirklichkeit eine überschaubare Anzahl von Frauen wiederholt diese Tätigkeiten ausführten. Weiteren weiblichen Arbeitseinsatz forderte die „NS-Volkswohlfahrt“. Hier wurde in der Kinderbetreuung, in ganzjährigen Kindergärten, der „Kinderlandverschickung“, bei „Schulausspeisungen“ und in „Ernte-kindergärten“ überwiegend ehrenamtliche Arbeit geleistet. Weiters wurden durch systematische Organisation und propagandistischen Druck sehr erfolgreiche Sammlungen für das „Winterhilfswerk“ veranstaltet, laut offiziellen Zahlen wurden bis 1942 in Tirol und Vorarlberg 25 Millionen Reichsmark gespendet.⁵⁷

Weibliche Lohnarbeit und Dienstpflicht

Seit der Machtübernahme in Deutschland 1933 war der gezielte Ausschluss der Frau aufgrund ihrer „familiären Berufung“ aus dem Arbeitsprozess propagiert worden. Nicht erst mit dem ab Herbst 1935 entstandenen Arbeitskräftebedarf aufgrund der Wiedereinführung der Wehrpflicht und der Umstellung auf Kriegswirtschaft, sondern von Anfang an entsprach das Propagandabild nicht der Realität: Die rund 900.000 weiblichen Abgänge vom Arbeitsmarkt zwischen 1933 und 1935 aufgrund von Entlassungen und Inanspruchnahme der Heiratsprämien wurden durch die nächste auf den Arbeitsmarkt strömende Frauengeneration zahlenmäßig praktisch aufgewogen, in Prozentpunkten aber fiel die Anzahl der in Lohnarbeit stehenden Frauen von 37,1 % auf 31,6 %. Im Sinne der NS-Ideologie war die in diesem Zeitraum sinkende berufliche Qualifikation der Frauen am Arbeitsmarkt. Hinsichtlich der „Kompetenzbereiche“ bemerkte aber selbst die weibliche Sektion der „Deutschen Arbeitsfront“ 1936, dass nur etwa 4 % der mehr als elf Millionen in Lohnarbeit stehenden Frauen auf sozialem Gebiet tätig waren. Rund viereinhalb Millionen Frauen waren in der Landwirtschaft, knapp drei Millionen in Industrie und Handwerk, etwa 2 Millionen in Handel und Transport, über eine Million in Haushalten und eine halbe Million im öffentlichen Dienst beschäftigt. Die „DAF“ stellt hier auch fest, dass der Verdienst der weiblichen Beschäftigten bei gleicher Qualifikation durchschnittlich nur rund zwei Drittel des Männerlohns betrug. Der Unterschied dürfte in der Realität aber zwischen einem Drittel und der Hälfte gelegen haben.⁵⁸

⁵⁷ Köfler/Forcher, Die Frau in der Geschichte Tirols, S. 188–190.

⁵⁸ Rita Thalmann, Frausein im Dritten Reich, München 1984, S. 157–159.

Die Einführung des neuen Mutterschutzgesetzes im Mai 1942 sah relevante Verbesserungen für „deutsche“ und „deutschblütige“ Frauen vor, denn die Bestimmungen wurden auf Land- und Forstwirtschaft, allerdings nicht auf die Hauswirtschaft ausgedehnt. Auch die Beschränkung auf ein lohnsteuerpflichtiges Arbeitsverhältnis fiel weg. Der Kündigungsschutz wurde verbessert, Stillpausen bei Lohnfortzahlung wurden verlängert und gesundheitsschädigende Beschäftigungen, weiters Mehrarbeit, Nacht- und Feiertagsarbeit für werdende und stillende Mütter verboten. Dieses Gesetz nur als soziale Fürsorge- und Schutzmaßnahme zu verstehen, gerade in jenem Jahr, in dem massiv versucht wurde, weitere Arbeitskräfte für die Rüstungsproduktion zu gewinnen, würde aber zu kurz greifen. Vielmehr war beim Auseinanderklaffen von nationalsozialistischer Frauenideologie und konkretem Bedarf an Kräften für den Arbeitseinsatz das Problem erkannt worden, dass eine hohe Anzahl an Fehl- und Frühgeburten sowie die sich verschlechternde Gesundheit bei Kindern mit den Arbeitsbelastungen der Arbeiterinnen korrelierte. Ziel war es, sowohl Arbeitskraft als auch Gebärfähigkeit der Frauen in ausreichendem Maß zu erhalten.⁵⁹ Zur verstärkten Integration von Müttern kleiner Kinder in den Produktionsprozess mussten gezwungenermaßen Betreuungseinrichtungen in Betrieben und Kindergärten geschaffen werden. Betriebe und Verwaltungen wurden aufgefordert, Krippen, Kindergärten oder Kinderhorte zu schaffen. Die Propaganda der Kriegsjahre war darauf ausgerichtet, Kinderbetreuungseinrichtungen als positive Entwicklung darzustellen, in denen Mütter ohne Sorge oder schlechtes Gewissen ihre Kinder unterbringen könnten, um den Appellen hinsichtlich Arbeitsaufnahme Folge zu leisten. Aus der Anzahl betreuter Kinder ist zu schließen, dass diesen Aufrufen nicht die erwarteten Massen gefolgt sein dürften. So waren in Wien 1943 weniger als ein Drittel der 1940 geborenen Kinder in Betreuungseinrichtungen untergebracht.⁶⁰

Bereits im Feber 1939 wurde die gesetzliche Möglichkeit der „Dienstverpflichtung“ von Arbeitskräften auf unbestimmte Zeit geschaffen. Im Jänner 1943 trat eine „Meldepflichtverordnung“ für Männer zwischen 16 und 65 Jahren bzw. Frauen zwischen 17 und 45 Jahren in Kraft, welche sich für einen eventuellen Arbeitseinsatz beim Arbeitsamt zu melden hatten. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die meisten Männer in der Wehrmacht oder gingen einer Erwerbsarbeit nach, die Regelung betraf also vor allem Frauen, die bisher „nur“ Hausfrau und Mutter gewesen waren.⁶¹ Propagiert wurde der Arbeitseinsatz einer Hausfrau und Mutter als Zwischenlösung, im „Völkischen Beobachter“ vom 2. August 1940 ist zu lesen, dass die „Frau (...) nicht den Arbeiter von seinem Platz

⁵⁹ Berger, Zwischen Eintopf und Fließband, S. 123–125.

⁶⁰ Ebd., S. 125–127.

⁶¹ Walser, Im Gleichschritt in die Emanzipation?, S. 66–68.

verdrängen [will]; wenn er zurückkommt, tritt sie wieder beiseite und kehrt zu ihrer eigentlichen Bestimmung zurück“.⁶²

Von dieser Meldepflicht für Frauen zwischen 17 und 45 Jahren (ab 1944: bis 50 Jahren), waren Schwangere oder Mütter von Kindern im Vorschulalter oder von zwei Kindern unter 14 Jahren ausgenommen. Weiters versuchten Frauen anhand von ärztlichen Attesten, wegen ihrer Betreuungspflichten und der Anzahl ihrer Kinder von einer Dienstpflicht freigestellt zu werden. Konkrete Zahlen liegen aus dem „Gau Oberdonau“ vor, hier waren laut Attest 1943 nur 32,1 % der Frauen, die sich diesbezüglich ärztlich untersuchen ließen, voll arbeitsfähig, weitere 44,6 % nur zeitlich begrenzt arbeitsfähig und weitere 23,4 % gar nicht arbeitsfähig. Das Ausmaß der Dienstverpflichtungen nahm jedenfalls im Verlauf des Krieges zu, es ist aber primär zu berücksichtigen, dass jene Frauen aus den Unter- und Mittelschichten, welche bereits vor dem Krieg erwerbstätig gewesen waren, unabhängig von ihren familiären Belastungen und der Kinderanzahl weiterarbeiten mussten. Dies führte zu Widerstand aus privaten Gründen, welcher sich in Zuspätkommen, unentschuldigtem Fernbleiben und steigenden Ausschussraten in der Produktion äußerte.⁶³

Zusätzlich für Unmut sorgte die in der Bevölkerung verbreitete Kenntnis, dass Frauen der privilegierten Schichten kaum bzw. gar nicht in die „Dienstpflicht“ genommen wurden. Frauen aus höheren Kreisen entzogen sich auch durch Scheinarbeitsverhältnisse und durch ärztliche Atteste, die sie aufgrund guter Beziehungen erhielten, der „Dienstpflicht“. Der internen Kommunikation der NS-Behörden und NS-Funktionäre ist zu entnehmen, dass ein Arbeitszwang für Frauen aus höheren Schichten wenig bis gar nicht beabsichtigt war. Lediglich propagandistische „Beispiele“ sollten zu einem Umschwung in der öffentlichen Meinung führen, was jedoch nicht gelang. Weiters wurden die in höheren Kreisen auch in kinderlosen Haushalten angestellten Hausgehilfinnen und Dienstboten nicht in den Arbeitsdienst eingezogen. Hitler versuchte die Frauen der Bourgeoisie zu ehrenamtlichem Arbeitseinsatz aufzurufen, dies war jedoch von überschaubarem Erfolg gekrönt.⁶⁴

Nach fortgesetzten Verstößen gegen die „Arbeitsdisziplin“ aufgrund von Überbeanspruchung und Ausbeutung und den Erfahrungen mit dem rücksichtslosen Einsatz von Arbeiterinnen in der Rüstungsindustrie im Ersten Weltkrieg wagten die NS-Behörden kein übertrieben rigoroses Vorgehen, um die „innere Front“ nicht zu destabilisieren.

⁶² Zit. n. Walser, *Im Gleichschritt in die Emanzipation?*, S. 68.

⁶³ Bauer, *Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus*, S. 428–429.

⁶⁴ Berger, *Zwischen Eintopf und Fließband* S. 87–90.

Stattdessen wurden Kriegsgefangene und ZwangsarbeiterInnen massenhaft und rücksichtslos eingesetzt.⁶⁵

Reichsarbeitsdienst, Pflichtjahr und Kriegshilfsdienst

Die Idee eines Frauenarbeitsdienstes wurde erstmals 1794 von Thérèse Cabarrus-Fontenay geäußert und in Deutschland 1894 in einem Artikel von Ida von Kortzfleisch propagiert. Der Dienst wurde von konservativen und progressiven Kreisen mit unterschiedlichen Intentionen diskutiert. Auf der einen Seite wurde eine Vorbereitung von Mädchen auf haushalterische und gesellschaftliche Aufgaben gewünscht, auf der anderen Seite ein Äquivalent zum Wehrdienst als Forderung hin zur Gleichberechtigung postuliert. Ein erster Frauendienst wurde von Getrud Bäumer und Marie-Elisabeth Lüders während des Ersten Weltkriegs geschaffen.⁶⁶

Gegen den Willen der Gewerkschaften und der Parteien der ArbeiterInnen wurde im Februar 1931 in Deutschland zur Verschleierung der Massenarbeitslosigkeit der „Freiwillige Arbeitsdienst“ eingeführt. Der Arbeitsdienst dauerte 20 bis 40 Wochen, die Arbeitsdienstleistenden wurden zu Hause oder in geschlossenen (bzw. bis 1933 auch in halboffenen) Lagern untergebracht. Der Frauenanteil betrug zunächst nur etwa 5 % und die Frauen wurden vor allem in Haus-, Garten- und Sozialarbeit eingesetzt. 1933 verlagerte sich der weibliche Arbeitsdienst schwerpunktmäßig auf Land- und Siedlerhilfe. Für Maturantinnen, die einen Studienplatz erhalten wollten, war ab Jänner 1934 ein sechsmonatiger Arbeitsdienst Pflicht. Der NS-Ideologie zufolge sollte der weibliche Arbeitsdienst die Umstellung der Frauenberufsarbeit hin zu Aufgaben in der Familie und der Siedlung fördern.⁶⁷

Nach dem „Anschluss“ wurde zunächst auf propagandistischem Weg versucht, Mädchen zum freiwilligen Eintritt in den „Reichsarbeitsdienst“ (kurz: „RAD“) zu bewegen. In Deutschland war der Reichsarbeitsdienst ab 1935 für junge Männer verpflichtend, ebenso in der „Ostmark“ ab Oktober 1938. Eine Reichsarbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend wurde erst im September 1939 erlassen. Damit konnten, knapp nach Kriegsbeginn, ledige Frauen im Alter von 17 bis 25 Jahren, die nicht berufstätig waren, in schulischer bzw. beruflicher Ausbildung standen oder als mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft benötigt wurden, einberufen werden. Die Mädchen wurden in Lagern untergebracht und hauptsächlich in der Landwirtschaft eingesetzt. Für ihre Arbeit erhielten sie keinen Lohn, sondern lediglich ein Taschengeld von 0,20 Reichs-

⁶⁵ Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, S. 225.

⁶⁶ Thalmann, Frausein im Dritten Reich, S. 160.

⁶⁷ Sylvia Rogge, Arbeitsmädchen, in: Frauen unterm Hakenkreuz. Eine Dokumentation, hrsg. v. Maruta Schmidt/Gabi Dietz, München 1985, S. 42–46; hier S. 42.

mark pro Tag. Neben der benötigten Arbeitskraft war der Arbeitsdienst auch ein Instrument, um die Jugend zu ideologisieren. Das Gemeinschaftsleben im Lager wurde entsprechend gefördert, so dass viele „Arbeitsmädchen“ diese Zeit positiv als kameradschaftliche Lagergemeinschaft erlebten.⁶⁸ Diese Gemeinschaft war straff organisiert. Der Tag begann mit einem Morgenappell, darauf folgte Frühsport und dann eine siebenstündige Arbeitszeit. Weiters gab es ein gemeinsames Abendprogramm mit Vorträgen, gemeinsamem Singen oder Lagerfeuer.⁶⁹

Neben dem „Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend“ (kurz: „RADwJ“) existierte ab März 1938 noch eine weitere Vorschrift zum verpflichtenden Arbeitseinsatz für unverheiratete Frauen unter 25 Jahren. Wenn diese in Industrie, privaten oder öffentlichen Betrieben und Verwaltungen tätig werden wollten, mussten sie zunächst einen einjährigen Pflichtdienst in Haus- oder Landwirtschaft absolvieren. Die Arbeitgeber mussten bei Einstellung von Frauen unter 25 Jahren deren „Arbeitsbuch“ dahin gehend überprüfen, ob das Pflichtjahr abgeleistet worden war. Die „Pflichtjahrmaßnahme“ diente der Rekrutierung von Arbeitskräften und sollte Mädchen nach Ableistung des Pflichtjahres zur Aufnahme von Tätigkeiten außerhalb der (besser bezahlten) Industrie, nämlich in der Land- und Hauswirtschaft, anregen.⁷⁰

Ein Mädchen musste, wenn nicht nachgewiesen werden konnte, dass die eigene Familie seine Arbeitskraft benötigte, sich selbst um eine Stelle in einem städtischen oder ländlichen Haushalt bemühen bzw. wurde von den Arbeitsämtern vermittelt. „Reichsarbeitsdienst“, „Landhilfe“, hauswirtschaftliche Lehrgänge und ähnliche Tätigkeiten waren dem Pflichtjahr gleichgestellt bzw. konnten als diesbezügliche Zeiten angerechnet werden. Mädchen aus ländlichen Gebieten mussten ihr Pflichtjahr auch in der Landwirtschaft bzw. in einem ländlichen Haushalt ableisten.⁷¹ Im Sommer 1940 wurden beispielsweise 14 Dörfer des Bezirks „Alpenland“ mit „Erntekommandos“ des „RADwJ“ unterstützt. Aufgrund der dünnen Besiedlung ergaben sich Schwierigkeiten, nahegelegene Unterbringungsmöglichkeiten für den effizienten Arbeitseinsatz zu finden. Die „Arbeitsmädchen“ wurden in „Vorkommandos“ aufgeteilt und in Gasthäusern oder leerstehenden Bauernhöfen untergebracht. Generell gab es wenige Lagerstandorte, die nicht hochwasser- oder lawinengefährdet waren und eine ausreichende Wasserversorgung

⁶⁸ Berger, Zwischen Eintopf und Fließband, S. 64–67.

⁶⁹ Köfler/Forcher, Die Frau in der Geschichte Tirols, S. 192.

⁷⁰ Angela Vogel, Das Pflichtjahr für Mädchen. Nationalsozialistische Arbeitseinsatzpolitik im Zeichen der Kriegswirtschaft (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 757), Frankfurt am Main, 1997, S.94–96.

⁷¹ Vogel, Das Pflichtjahr für Mädchen, S. 98–99.

aufweisen konnten. Die (vorübergehende) Unterbringung in den Baracken des männlichen Arbeitsdienstes, nachdem dessen Einheiten zur Wehrmacht eingezogen worden waren, erwies sich im Winter in vielen Fällen als negativ für den Gesundheitszustand der „Arbeitsmädchen“.⁷²

Angesichts des Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft war das Pflichtjahr eine Maßnahme, die dem möglichst effektiven Arbeitseinsatz der Mädchen dienen sollte. Die Einführung der Reichsarbeitsdienstplicht für die weibliche Jugend wurde dahingehend kritisiert, dass damit ihre umfassenderen Einsatzmöglichkeiten als Pflichtjahrmädchen in Einzelstellen verloren gingen. Die Arbeitskraft der „Arbeitsmädchen“ in den Arbeitsdienstlagern konnte aufgrund des vorgeschriebenen Tagesablaufs, der Veranstaltungen zur Erziehung und zum Aufbau der Lagergemeinschaft und der internen Arbeit nicht im selben Maße ausgenutzt werden.⁷³ Der interne Konflikt der zuständigen NS-Eliten hinsichtlich der beiden Maßnahmen wurde zwar mit ideologischen Argumenten geführt, jedoch sollte der letztendliche „Sieg“ des Pflichtjahres über den Reichsarbeitsdienst nicht als ideologische Entscheidung gesehen werden, sondern als Schlussrechnung bezüglich Leistungsansprüchen und Kostenkalkulationen des Staates, denen Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl aufgrund der Organisationsprinzipien des „RADwJ“ nicht nachkommen konnte und wollte.⁷⁴ Eine totale Erfassung der weiblichen Jugend ist dem „RADwJ“ bis Kriegsende nicht geglückt.⁷⁵ Zahlenmäßig war das Pflichtjahr die größte Arbeitseinsatzmaßnahme der weiblichen Jugend, hier waren im Durchschnitt jährlich 300.000 Mädchen im Einsatz. Zum „RADwJ“ wurden vergleichsweise im Jahr 1940 nur 88.739 Mädchen eingezogen.⁷⁶ In Salzburg und Tirol-Vorarlberg existierten im Jahr 1939 14 „RADwJ“-Lager, 1942 bereits 46 Lager und zehn weitere waren geplant. 3.000 Mädchen leisteten hier im Jahr 1942 insgesamt 1.400.000 Arbeitsstunden.⁷⁷

Mit zunehmendem Arbeitskräftemangel in der Rüstungsindustrie wurde der Einsatzbereich der Mädchen stärker in den Produktionsbereich verlagert. Ab Juli 1941 wurde im Anschluss an die RAD-Pflicht ein sechsmonatiger „Kriegshilfsdienst“ (kurz: „KHD“) eingeführt. Die Mädchen blieben dem „RAD“ untergeordnet und erhielten weiterhin nur Taschengeld und Bekleidungsentschädigung. Der Einsatz erfolgte in Wehrmachtsdienststellen, Krankenhäusern und in der Industrie. Bei der Einteilung sollte darauf geachtet werden, die Mädchen nicht „sittlicher Gefährdung“ durch den Kontakt mit

⁷² Sieglinde Trybek, *Der Reichsarbeitsdienst in Österreich 1938–1945*, phil. Diss., Wien 1992, S. 85–87.

⁷³ Vogel, *Das Pflichtjahr für Mädchen*, S. 264–266.

⁷⁴ Ebd., S. 243.

⁷⁵ Trybek, *Der Reichsarbeitsdienst in Österreich*, S. 276.

⁷⁶ Vogel, *Das Pflichtjahr für Mädchen*, S. 9. Siehe dazu auch Anm. 2.

⁷⁷ Köfler/Forcher, *Die Frau in der Geschichte Tirols*, S. 191.

älteren Arbeitern auszusetzen. Ab 1943 wurden Mädchen zu direkten militärischen Aufgaben vor allem in Nachrichtendienst und Fliegerabwehr herangezogen. Im April 1944 wurde der „KHD“ auf 18 Monate verlängert.⁷⁸ Dementsprechend wurden auch die bisherige Struktur und die inhaltliche Ausrichtung der Reichsarbeitsdienstlager umgestellt. Die Arbeitslager wurden nunmehr als „Massenlager“ geführt und der „Reichsarbeitsdienst“ konstatierte im Herbst 1944, dass der „ländliche Einsatz“ nur mehr eine Art von vormilitärischer Ausbildung sei, da die Mädchen dort beispielsweise auf Tätigkeiten bei der Luftwaffe vorbereitet wurden.⁷⁹ Rüstungsbetriebe, die „KHD-Maiden“ anforderten, mussten diese verpflegen und für eine lagermäßige, geschlossene Unterkunft sorgen. Die „Arbeitsmädchen“ erhielten eine Entschädigung von 1,50 Reichsmark täglich, der Betrag wurde im Februar 1942 auf eine Reichsmark gesenkt. Die Einsatzstellen durften diesen Betrag nicht erhöhen und auch keine Prämien auszahlen. Die geringe Entschädigung wurde damit begründet, dass es sich um einen „Ehrendienst an Volk und Heimat“ handle.⁸⁰

Resümee

Die Ambivalenz von völkisch-reaktionärem und modernisierendem Anspruch im Nationalsozialismus führte auch zu unbeabsichtigten Wirkungen in der Frauen- und Arbeitspolitik. Die zunächst industriellen und später kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse eines frauendiskriminierenden und nicht zuletzt menschenverachtenden Systems erhöhten den Aktionsradius und die Vergesellschaftung der Frauen und ermöglichten ein partielles Ausbrechen aus patriarchalen Strukturen: Einerseits wurden Frauen verstärkt in die Erwerbsarbeit integriert, da mehr Arbeitskraft benötigt wurde, andererseits mussten aufgrund der Einberufungen ab Kriegsbeginn auch „Männerarbeitsplätze“ mit Frauen besetzt werden.

Die Palette des Einsatzes weiblicher Arbeitskraft in der NS-Zeit reichte von freiwilliger Gratisarbeit aus sozialen oder ideologischen Gründen, über jugendlichen Arbeitseinsatz für ein Taschengeld, aber fern von familiären Zwängen, bis hin zu voller Berufstätigkeit bei gleichzeitiger Mehrfachbelastung durch Familie, Haushalt und Kinder. Im Laufe des Krieges konnten einige Frauen Arbeitsplätze in ihnen bisher verschlossenen Bereichen und dabei auch höhere Positionen einnehmen – dies jedoch unter größtmöglicher Ausnutzung ihrer Arbeitskraft, bei schlechterer Bezahlung im Vergleich zum „Männerlohn“ und befristet bis Kriegsende, da die Frauen danach überwiegend wieder

⁷⁸ Berger, Zwischen Eintopf und Fließband, S. 65–67.

⁷⁹ Vogel, Das Pflichtjahr für Mädchen, S. 266.

⁸⁰ Trybek, Der Reichsarbeitsdienst in Österreich, S. 215.

in die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Vorkriegszeit zurückgedrängt wurden.

Literatur

Ardelt, Rudolf G./Hautmann, Hans (Hrsg.), *Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich*, Wien-Zürich 1990.

Bauer, Ingrid, Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, in: *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, hrsg. v. Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder, Wien 2000, S. 409–443.

Berger, Karin, „Hut ab vor Frau Sedlmayer!“: Zur Militarisierung und Ausbeutung der Arbeit von Frauen im nationalsozialistischen Österreich, in: *NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 36)*, hrsg. v. Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer, Wien 1988, S. 141–161.

Dies., *Zwischen Eintopf und Fließband. Frauenarbeit und Frauenbild im Faschismus. Österreich 1938–1945 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 21)*, Wien 1984.

Frauengruppe Faschismusforschung (Hrsg.), *Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main, 1981.

Freund, Florian/Perz, Bertrand, *Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Gutachten im Auftrag der Historikerkommission der Republik Österreich. Wissenschaftliche Red.: Eva Blimlinger*, Wien 2000.

Karner, Stefan, Zur NS-Sozialpolitik gegenüber der österreichischen Arbeiterschaft, in: *Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich*, hrsg. v. Rudolf G. Ardelt/Hans Hautmann, Wien-Zürich 1990, S. 255–264.

Köfler, Gretl/Forcher, Michael, *Die Frau in der Geschichte Tirols*, Innsbruck 1986.

Mulley, Klaus-Dieter, Modernität oder Traditionalität? Überlegungen zum sozialstrukturellen Wandel in Österreich 1938 bis 1945, in: *NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 36)*, hrsg. v. Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer, Wien 1988, S. 25–48.

Pichler, Meinrad/Walser, Harald (Hrsg.), *Die Wacht am Rhein, Alltag in Vorarlberg während der NS-Zeit (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 2)*, Bregenz 1988.

Rogge, Sylvia, *Arbeitsmädchen*, in: *Frauen unterm Hakenkreuz. Eine Dokumentation*, hrsg. v. Maruta Schmidt/Gabi Dietz, München 1985, S. 42–46.

Schmidlechner, Karin M., Das Frauenbild in der NS-Zeit und die Arbeiterin, in: Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich, hrsg. v. Rudolf G. Ardelt/Hans Hautmann, Wien-Zürich 1990, Hans, Wien-Zürich 1990, S. 441–451.

Schmidt, Maruta/Dietz, Gabi (Hrsg.), Frauen unterm Hakenkreuz. Eine Dokumentation, München 1985.

Schreiber, Horst, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol (Geschichte und Ökonomie 3), Innsbruck 1994.

Schupetta, Ingrid H. E., Jeder das ihre – Frauenerwerbstätigkeit und Einsatz von Fremdarbeitern/-arbeiterinnen im Zweiten Weltkrieg, in: Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, hrsg. v. der Frauengruppe Faschismusforschung, Frankfurt am Main, 1981, S. 292–317.

Tálos, Emmerich, Arbeits- und Sozialrecht im Nationalsozialismus. Steuerung der Arbeitsbeziehungen, Integration und Disziplinierung der Arbeiterschaft, in: Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich, hrsg. v. Rudolf G. Ardelt/Hans Hautmann, Wien-Zürich 1990, S. 231–254.

Tálos, Emmerich/Hanisch, Ernst/Neugebauer, Wolfgang/Sieder, Reinhard (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 409–443.

Tálos, Emmerich/Hanisch, Ernst/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 36), Wien 1988.

Thalmann, Rita, Frausein im Dritten Reich, München 1984.

Trybek, Sieglinde, Der Reichsarbeitsdienst in Österreich 1938–1945, phil. Diss., Wien 1992.

Vogel, Angela, Das Pflichtjahr für Mädchen. Nationalsozialistische Arbeitseinsatzpolitik im Zeichen der Kriegswirtschaft (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 757), Frankfurt am Main, 1997.

Walser, Harald, Im Gleichschritt in die Emanzipation? Vorarlbergs Frauen im NS-Staat, in: Die Wacht am Rhein, Alltag in Vorarlberg während der NS-Zeit (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 2), hrsg. v. Meinrad Pichler/ Harald Walser, Bregenz 1988, S. 59–72.

Abbildungen

Abbildung 2: Gemeldete und unterstützte Arbeitslose in Tirol 1929–1937

Grafik beruhend auf den Zahlen in: Schreiber, Horst, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol (Geschichte und Ökonomie 3), Innsbruck 1994, S. 35, Tabelle 6.

Abbildung 2: Arbeitslose in Tirol 1938/1939

Grafik beruhend auf den Zahlen in: Schreiber, Horst, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol (Geschichte und Ökonomie 3), Innsbruck 1994, S. 36, Tabelle 7.

Abbildung 3: Anteil ausländischer Zivilarbeitskräfte 1941–44

Vereinfachte Tabelle anhand der Zahlen in: Florian Freund/Bertrand Perz, Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939-1945. Gutachten im Auftrag der Historikerkommission der Republik Österreich. Wissenschaftliche Red.: Eva Blimlinger, Wien 2000, S. 39–45.

Hester Margreiter ist Studentin der Geschichte und der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck. Hester.Margreiter@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Hester Margreiter, Die sozioökonomischen Auswirkungen nationalsozialistischer Arbeitseinsatz- und Frauenpolitik in Tirol, in: *historia.scribere* 6 (2014), S. 513–539, [<http://historia.scribere.at>], 2013–2014, eingesehen 1.3.2014 (=aktuelles Datum).

